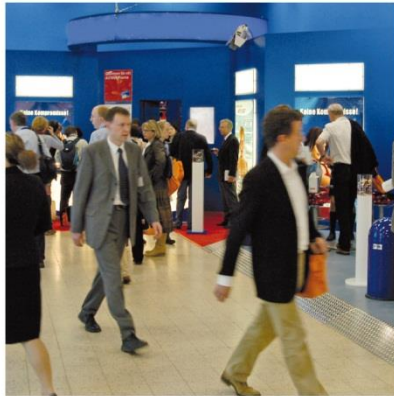
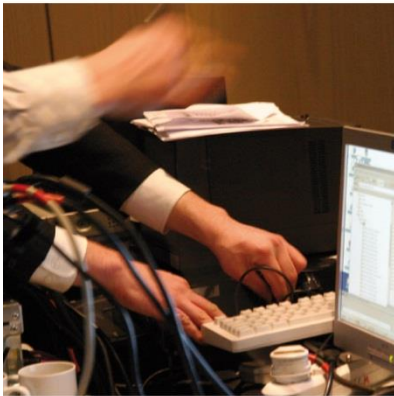


servicehandbuch

ALLE WICHTIGEN INFORMATIONEN Veranstaltungsort: So finden Sie uns.

Ihre Ansprechpartner: Wir beraten Sie kompetent. **Anlieferung, Auf- und Abbau:** Damit alles reibungslos funktioniert.



Online-Bestellungen für Zusatzausstattung bis **14.08.2024** über das [Online-Ausstellerportal](#)

m:con
VISION INTO CONVENTIONS

40. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für
Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin

09.-12.10.2024 (Industrierausstellung: 09.-11.10.2024)

Messe Karlsruhe

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen die wichtigsten Informationen an die Hand, die Sie für eine erfolgreiche Ausstellungsbeteiligung in der Messe Karlsruhe benötigen. Sie finden hier alle relevanten Fakten und Daten zum Veranstaltungsort, zu Ihrer Ausstellungsfläche, die Vorgaben zu Auf- und Abbau und natürlich Ihre Ansprechpartner.*

Als erfahrener Kongressorganisator und Eventproduzent bietet die m:con – mannheim:congress GmbH, im Folgenden m:con genannt, individuelle Lösungen – konzeptionell und organisatorisch stark mit eigener hochmoderner Technik.

Das professionelle m:con-Team unterstützt Sie gerne jederzeit.

*Änderungen bleiben vorbehalten.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Inhalt

01 Veranstaltungsort und Daten der Veranstaltung	4
02 Ansprechpartner	6
03 Anfahrt zum Veranstaltungsort	7
04 Information zu Anlieferung und Aufbau	8
05 Standinformationen von A – Z	10
06 Gastronomische Betreuung	21
07 Haftungsausschluss	21

Bitte leiten Sie alle notwendigen Informationen zur Ausstellung *rechtzeitig* an Ihren Messebauer weiter!

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

01 | Veranstaltungsort und Daten der Veranstaltung

■ **Veranstaltungsort**

Messe Karlsruhe

Messeallee 1

76287 Rheinstetten

<https://www.messe-karlsruhe.de/de/>

■ **Anlieferungszeiten Aufbau**

Bitte beachten Sie, dass die Fahrzeuge nach dem Be- und Entladen sofort aus dem Bereich der Anlieferzone entfernt werden müssen. Die Informationen zur Anfahrt zum Be- und Entladebereich finden Sie auf Seite 10.

Es ist jederzeit mit Wartezeiten zu rechnen.

Einfahrtsregelungen:

1. Aufbautag, 7.10.2024: Fahrzeuge ab 16t und größer
2. Aufbautag: 8.10.2024 alle weiteren Fahrzeuge

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Aufbauzeiten allgemein

Montag, 07.10.2024	10:00 – 20:00 Uhr
Dienstag, 08.10.2024	07:00 – 20:00 Uhr

■ Öffnungszeiten der Ausstellung

Mittwoch, 09.10.2024	09:30 – 20:00 Uhr
Donnerstag, 10.10.2024	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag, 11.10.2024	08:00 – 18:00 Uhr

■ Abbauzeiten allgemein

Freitag, 11.10.2024	18:30 – 06:00 Uhr
---------------------	-------------------

Der Abbau ist am Freitag, 11.10.2024 aus sicherheitstechnischen Gründen erst nach 18:30 Uhr gestattet. Ein vorheriger Zutritt für Messebauer ins Gebäude ist strikt untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist m:con berechtigt, dem Aussteller eine Strafe zu berechnen.

Die Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten, da ansonsten laufende und nachfolgende Veranstaltungen gestört werden. Nicht rechtzeitig abgebaute Stände werden kostenpflichtig geräumt!

Standmaterialien/ Faltstände etc. müssen ebenfalls am Abbautag zu den Abbauzeiten abgeholt werden und können nicht über das Wochenende gelagert werden.

Alle wichtigen Hinweise zum Be- und Entladen etc. finden Sie auf S. 10.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

02 | Ansprechpartner

■ Wissenschaftlicher Träger

Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin e.V.
Gesellschaft für operative, endovaskuläre und präventive Gefäßmedizin e.V.
Dr. med. Livia Cotta, Geschäftsführerin
Robert-Koch-Platz 9
10115 Berlin
sekretariat@gefaesschirurgie.de

■ Tagungspräsident

Prof. Dr. med. Martin Storck
Klinikdirektor
Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH
Moltkestraße 90
76133 Karlsruhe

■ Kongressorganisation

m:con – mannheim:congress GmbH
Rosengartenplatz 2
68161 Mannheim

■ Ausstellungsorganisation/ Industry Management

m:con – mannheim:congress GmbH
Anna Maier
T: +49 (0) 621 4106- 229
anna.maier@mcon-mannheim.de

■ Ausstellerausweise/ Registration Management

T: +49 (0)621 / 4106 -174
DGG.Registrierung@mcon-mannheim.de

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

03 | Anfahrt zum Veranstaltungsort

■ Anreise mit dem PKW während Veranstaltung

Adresse:

Messe Karlsruhe, Messeallee 1, 76287 Rheinstetten

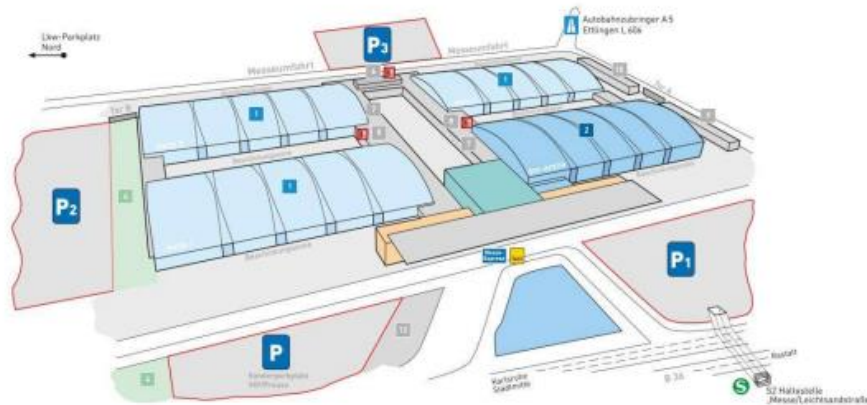
Für die Eingabe im Navigationssystem geben Sie bitte Karlsruhe als Stadt ein oder das Sonderziel „Messe Karlsruhe“.

Mehr Informationen zur Anreise mit den unterschiedlichen Verkehrsmitteln finden Sie auf der Website der Messe Karlsruhe unter folgendem Link:

<https://www.messe-karlsruhe.de/data/downloads/anfahrtsbeschreibung.pdf>

■ Parkmöglichkeiten für PKWs

Bei der Messe Karlsruhe stehen Ihnen ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Bitte beachten Sie die zulässige Fahrzeughöhe von 2,10 m. Die Tagespauschale beträgt 10,- €. Das Parkticket können Sie online über folgenden Link erwerben: [Link folgt](#)



Wo können LKWs und Transporter parken?

■ Parkmöglichkeiten für Sprinter, kleine LKWs

LKW-Parkplätze stehen zur Verfügung. Die Zufahrt erfolgt über Tor B.

Die Informationen zur **Anfahrt während des Auf- und Abbaus (zum Be- und Entladen)** finden Sie auf Seite 08.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

04 | Information zu Anlieferung und Aufbau

■ Anlieferungen per Kurier

Anlieferungen können aus Platz- und Haftungsgründen erst an den Aufbautagen zu den Aufbauzeiten und direkt auf die Standfläche erfolgen. Anlieferungen vor den Aufbautagen haben aus organisatorischen Gründen **kostenpflichtig** über die konzessionierte Spedition Kühne + Nagel (Adresse siehe Seite 11) zu erfolgen, andernfalls werden sie **kostenpflichtig** zurückgeschickt.

Bitte geben Sie bei Anlieferungen von Werbe- und Prospektmaterialien sowie sonstige Kleinsendungen folgende erweiterte Adresse an:

Messe Karlsruhe

DGG 2024

Ihr Firmenname

Ihre Stand Nr.

Name Ihres Ansprechpartners vor Ort

Mobil-Nr. Ihres Ansprechpartners vor Ort

Messeallee 1

76287 Rheinstetten

Bitte geben Sie bei allen Lieferungen unbedingt die Veranstaltung und die Standnummer an!

Bitte beachten Sie, dass die Anlieferungen grundsätzlich direkt auf die Standfläche erfolgen müssen. Die Messe Karlsruhe, m:con und der Veranstalter nehmen keine Anlieferungen entgegen und übernehmen für Anlieferungen keine Haftung: **jede Anlieferung erfolgt auf eigenes Risiko.**

Unser exklusiver Servicepartner Kühne + Nagel unterstützt Sie gerne (Kontaktdaten s. S. 11).

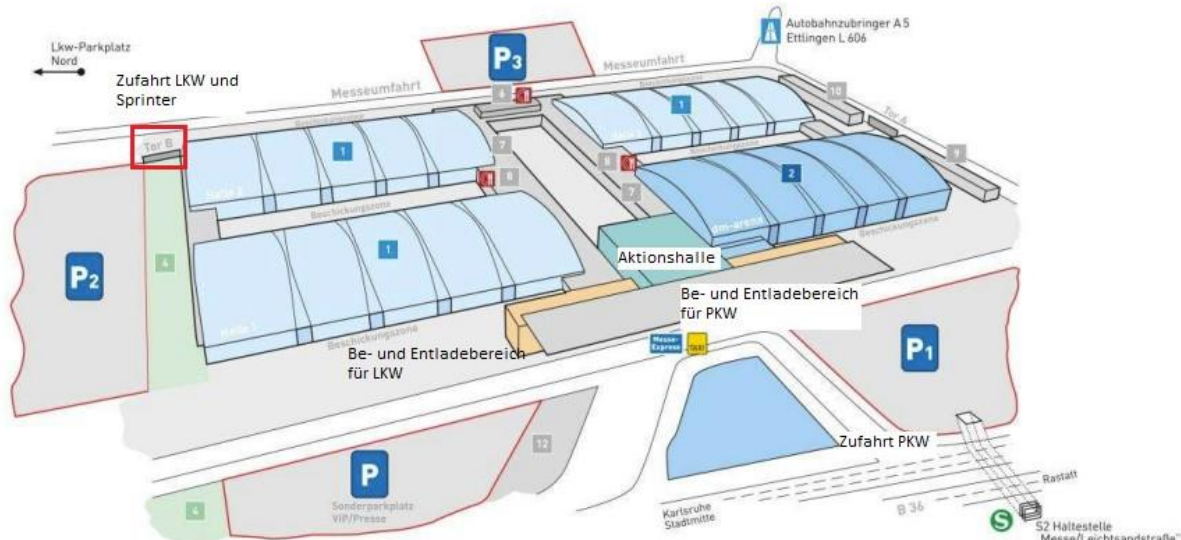
■ Be- und Entladen auf dem Gelände der Messe Karlsruhe (während Auf- und Abbau)

Die Zufahrt für LKW zur Aktionshalle erfolgt über das Tor B. Dort werden Sie an einer Schranke eingelassen. Die Einfahrt auf das Gelände ist ausschließlich gegen Zahlung einer Kautionshöhe von 50,- € zugelassen.

Alle Fahrzeuge dürfen nur zum Be- und Entladen in die Beschickungszone der Messe Karlsruhe fahren und müssen unmittelbar nach dem Ladevorgang vom Gelände entfernt werden. Ein Parken in der Beschickungszone ist grundsätzlich verboten.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich



- Anlieferungen mit PKW erfolgen über den Haupteingang der Aktionshalle ebenerdig
- Anlieferungen mit LKW und Sprinter erfolgen über die Einfahrt an Tor B und dann über die Beschickungszone

Dem Personal der Messe Karlsruhe ist zu jeder Zeit Folge zu leisten!

■ Aufzüge/Lastenaufzüge

Die Anlieferung erfolgt über die Beschickungszone (Anfahrt für LKW über Tor B) oder über den Haupteingang (Anfahrt für PKW) zur Aktionshalle ebenerdig. Es wird kein Lastenaufzug zur Anlieferung benötigt.

■ Einlagerung/ Logistik-Partner

Die Einlagerung von Ausstellungsmaterialien oder Leergut jeglicher Art vor, während oder nach der Veranstaltung in der Messe Karlsruhe ist grundsätzlich nicht möglich.

Hinsichtlich Einlagerung von Leergut wenden Sie sich bitte an den exklusiven Logistikpartner Kühne + Nagel:

Kühne + Nagel

Ansprechpartner: Herr Thomas Köpke

Telefon: +49 (0)211 45468-39

Mobil: +49 (0)172 6602 972

E-Mail: thomas.koepke@kuehne-nagel.com

Kühne + Nagel übernimmt für Sie auch gerne Transporte, Entladungen, Arbeitsbühnenverleih, Personal sowie Leer – und Vollgutlagerung.

Bitte beachten Sie, dass keine anderen Spediteure auf dem Gelände der Messe Karlsruhe zulässig sind.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

05 | Standinformationen von A – Z

Für alle in die Messe Karlsruhe eingebrachten Ausstellungsstände, Einrichtungen, Exponate, Materialien und Werbeträger sind die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die Technischen Bestimmungen der Messe Karlsruhe zu beachten.

■ Abhängungen

Abhängungen sind in der Messe Karlsruhe nur sehr begrenzt im Bereich der Aktionshalle möglich und bedürfen der schriftlichen Genehmigung der m:con Ausstellungsorganisation. Bei Anfragen zur Möglichkeit einer Abhängung (Angaben über Hängepunkte, Belastungen etc.) wenden Sie sich bitte bis spätestens **12.08.2024** an:

Messe Karlsruhe

service@messe-karlsruhe.de

mit der m:con Ausstellungsorganisation: anna.maier@mcon-mannheim.de in cc.

Bitte beachten Sie unbedingt die Vorgaben unter dem Punkt „Bauhöhe“.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Ausführung der Abhängungen ausschließlich von der Messe Karlsruhe bzw. deren Dienstleister realisiert werden darf. Abhängungen können nach Genehmigung durch die m:con Ausstellungsorganisation über die Messe Karlsruhe bestellt werden.

■ Abfallentsorgung

Bitte beachten Sie, dass in der Standmiete keine Abfallentsorgung oder Reinigung der Stände enthalten ist. Der Aussteller bzw. Messebauer ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle, die bei Aufbau, Laufzeit und Abbau seines Standes anfallen.

Es besteht außerdem die Möglichkeit für den Auf- und Abbau Abfallcontainer zu bestellen. **Die Bestellung erfolgt über das Online-Ausstellerportal.**

Ebenfalls können Standreinigung und Abfallentsorgung (Tagesmengen!, kein Sondermüll) kostenpflichtig online bestellt werden.

■ Audio/Visuelle Vorfürungen

Vorfürungen jeglicher Art auf dem Stand erfordern die Genehmigung der Ausstellungsorganisation. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass durch die Vorfürung die Nachbarstände sowie der laufende Kongress nicht beeinträchtigt oder gestört werden.

Die Ausstellungsorganisation ist berechtigt, bei Missachtung die Unterbrechung der Vorfürung anzuordnen.

■ Ausstellerausweise

Pro angefangene 10 m² Ausstellungsfläche stehen Ihnen zwei kostenfreie Ausstellerausweise für die Veranstaltungsdauer zu. Ausweise, die über die Freimenge hinausgehen, kosten 130,00 € brutto für die gesamte Veranstaltungsdauer oder 70,00€ pro Tag.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Ausstellerausweise werden personalisiert ausgestellt und berechtigen zum Zutritt zum wissenschaftlichen Programm. Mit den Ausstellerausweisen können keine CME-Punkte gesammelt werden.

Sie erhalten voraussichtlich Mitte August automatisch ein Mailing mit weiteren Informationen und einem Buchungscode mit dem Sie die Bestellung von Ausstellerausweisen (kostenfrei und kostenpflichtig) vornehmen können.

Bei Rückfragen zu den Ausstellerausweisen wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: ogg.registrierung@mcon-mannheim.de

Tel.: +49 (0)621 4106-174

■ **Barrierefreies Bauen**

Beim Bauen der Stände sollte auf Barrierefreiheit geachtet werden. Stände und deren Einrichtungen sollten auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkung ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein.

■ **Bauhöhe und Standbauvorgaben**

Die maximalen Standbauhöhen variieren in den verschiedenen Ebenen und Bereichen.

- Aktionshalle: Standwände zu Nachbarständen dürfen bis zu einer maximalen Höhe von 2,50m gebaut werden. Darüber hinaus gehende Standbauelemente müssen mit der Ausstellungsorganisation abgestimmt und genehmigt werden. Der Abstand von der Oberkante Wand zu der Unterkante Abhängung sollte mindestens 0,5 m betragen.

Die unterschiedlichen Bauhöhen sind auch im Ausstellungsplan einzusehen.

Für alle gilt:

Sofern Fernwirkelemente (Aufsatz/ Würfel etc.) mit Logo oder Grafik in Richtung Nachbarstände angebracht werden sollen, muss ein Abstand von mind. 1m zum Nachbarstand eingehalten werden.

Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, sind komplett glatt und weiß (nicht erst ab 2,5 m und nicht schwarz o.Ä.) zu gestalten.

Neutrale Rückseiten von faltständern und Roll-Ups sind zulässig. In diesem Fall darf nicht davon ausgegangen werden, dass Ihr Standnachbar weiße Wände stellt, diese sollten bitte bei Bedarf selbst eingeplant werden.

Standseiten zu den Besuchergängen empfehlen wir transparent und offen zu gestalten. Grundsätzlich ist die grafische Gestaltung der Standseiten zu den Besuchergängen jedoch zulässig. Bitte beachten Sie, dass die Standseiten zu den Besuchergängen ca. 1/3 der jeweiligen Seite bebaut werden dürfen. Dies muss ebenfalls mit der Ausstellungsorganisation abgestimmt und genehmigt werden. Bei Inselständen zählt diese Regelung ebenfalls.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Bodenbeläge aller Art ab einer Höhe von 4 mm sind genehmigungspflichtig und müssen durch eine Kontrastfarbe deutlich kenntlich gemacht und gegen Stolpern gesichert werden.

Darüber hinaus empfehlen wir aus Sicherheitsgründen alle Bodenbeläge über 2,50 cm durch Schrägkanten in einer Kontrastfarbe oder Hinterleuchtung der Standkanten zu sichern.

Ab einer Bodenhöhe von 20cm müssen zusätzliche Maßnahmen (Geländer, Podeststatik etc.) getroffen werden.

Standbauten **ab 2,50m** sind bei der Ausstellungsorganisation über das Standbauplangenehmigungsformular, welches [HIER](#) zum Download zur

Verfügung steht, mit entsprechenden bemaßten Ansichtsskizzen (Grundrisskizze inkl. Stromanschlussposition, Höhenschnitt) bis spätestens **14.08.2024** zur Planfreigabe einzureichen. Nur vollständig eingereichte Standbaupläne werden zum Freigabeverfahren zugelassen!

Faltstände und Standbauten unter 2,50m Standbauhöhe müssen nicht eingereicht werden!

■ Bäume und Pflanzen

Ausschmückungen aus natürlichem Pflanzenschmuck dürfen sich, nur solange sie frisch sind, in den Räumen befinden. Über Ausnahmen entscheidet die Messe Karlsruhe

■ Beleuchtung

Die allgemeine Beleuchtung in der Messe Karlsruhe reicht unter Umständen nicht aus, um die einzelnen Stände wirksam auszuleuchten. Für die Beleuchtung des Ausstellungsstandes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen.

In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir die Einplanung zusätzlicher Beleuchtungs-Installationen am Stand.

Die Geräte und die Beleuchtung der Stände sind durch den Aussteller bzw. Messebauer täglich nach Auf-/ Abbauende und Veranstaltungsende bzw. vor Verlassen des Standes vom Stromnetz zu trennen.

■ Beschädigungen

Für Beschädigungen an Einrichtungen der Messe Karlsruhe, Fußböden etc. sowie an dem miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Material haftet der Aussteller.

■ Bestellungen von Zusatzausstattungen

Bestellungen von Zusatzausstattung können Sie ausschließlich online über das [Online-Ausstellerportal](#) bis spätestens **14.08.2024** vornehmen.

Nachbestellungen können nur noch eingeschränkt vor Ort mit einem Preisaufschlag von 25 % vorgenommen werden.

Die Auslieferung des über die m:con bestellten Mobiliars/ Systemständen ist für den 08.10.2024 bis ca. 10:00 Uhr eingeplant. Bestellte Stromanschlüsse/ Internetanschlüsse liegen ab Aufbaubeginn auf den Flächen.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Sofern der Messebauer die Zusatzausstattung für Ihre Standfläche buchen soll, klicken Sie bitte im Online-Ausstellerportal auf „Dienstleister Anmeldung“. Anschließend geben Sie die E-Mail-Adresse Ihres Messebauers ein. Dieser erhält im Nachgang eine E-Mail, die Ihren Messebauer berechtigt Zusatzausstattung für Ihren Stand zu bestellen.

■ **Bewachung**

Die allgemeine Überwachung übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens Messe Karlsruhe und des Veranstalters keine Haftung übernommen.

Für die gesonderte Bewachung des Standes und der Ausstellungsgüter hat der Aussteller selbst zu sorgen. Nachtwachen können gebucht werden.

■ **Bodenbelag**

Aktionshalle:

Betonwerkstein

Einen ersten Eindruck der Aktionshalle können Sie über folgenden Link zum virtuellen Rundgang gewinnen:

<https://mkam.vistour.de/?rid=aktionshalle>

Das Auslegen von Teppichen oder von Dekorationsmaterial unmittelbar auf den Hallenboden hat so zu erfolgen, dass keine Rutsch-, Stolper- oder Sturzgefahr für Personen entsteht. Teppichböden dürfen nicht über die Standgrenze hinausragen.

Klebmarkierungen, Teppichfixierungen und ähnliches dürfen nur mit speziellen rückstandsfrei entfernbarem Teppichverlegeband (siehe auch S. 22) erfolgen. Empfohlen wird die Verwendung folgender Klebebänder:

- Fa. Gerlinger (Gerlinger Nr. 956)
- Fa. 3M (Nr. 9195)
- Fa. Tesa (Tesafix Nr. 51960)

Selbstklebende Teppichfliesen sind nicht zugelassen. Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandslos entfernt werden.

Die Hallenböden dürfen nicht gestrichen oder in sonstiger Weise beklebt werden.

Bei Verlegung von Böden mit doppelseitigem Klebeband ist auf rückstandslose Beseitigung beim Abbau zu achten. Nicht entfernte Verschmutzungen werden auf Kosten des Ausstellers beseitigt.

Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen durch eingebrachte Gegenstände nicht übermäßig belastet werden. Der Aussteller ist verpflichtet, sich vor dem Einbringen schwerer Gegenstände in die Messe Karlsruhe über die im jeweiligen Bereich mögliche maximale Belastbarkeit des Bodens zu erkundigen.

Dies ist mit der Ausstellungsleitung abzusprechen und von ihr zu genehmigen.

Punktbelastungen sind in jedem Fall zu vermeiden.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Brandschutz

Alle Standmaterialien müssen schwer entflammbar nach DIN 4102-1 mindestens B1 sein. Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit ist jederzeit am Stand bereitzuhalten.

Leicht entflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase bildende Materialien dürfen für den Standbau nicht verwendet werden.

Die in der Messe Karlsruhe vorhandenen Feuerlöscher, Wandhydranten und Druckknopfmelder dürfen unter keinen Umständen verbaut oder unzugänglich gemacht werden. Es ist ebenso untersagt, deren Hinweisschilder unkenntlich zu machen.

■ CE-Kennzeichnung von Produkten

Produkte, die über keine CE-Konformitätsbescheinigung verfügen und nicht die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 oder 2 des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (GPSG) erfüllen, dürfen nur ausgestellt werden, wenn ein sichtbares Schild deutlich darauf hinweist, dass sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen und innerhalb der Europäischen Union erst erworben werden können, wenn die entsprechende Übereinstimmung hergestellt ist. Bei einer Vorführung sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen zu treffen.

■ Diebstahl

Um die Gefahr eines Diebstahls so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie im eigenen Interesse, Ihren Stand nach Anlieferung von Exponaten nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Auf jeden Fall sollten Sie wertvolle Güter nachts verschließen.

Wir legen Ihnen nahe, Ihren Stand während der Öffnungszeiten niemals unbesetzt zu lassen und diebstahlgefährdete Güter speziell zu sichern.

Beim Abbau bitten wir Sie, Ihren Stand erst zu verlassen, wenn wertvolle Exponate verladen oder dem Spediteur übergeben worden sind.

Die Messe Karlsruhe sowie der Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung.

■ Elektroinstallationen

Verlegungen von Leitungen außerhalb des Standes sowie die Anschlüsse an das Versorgungsnetz dürfen nur von Mitarbeiter der Messe Karlsruhe ausgeführt werden. Für Elektroinstallationen innerhalb des Standes sowie das Verlegen von Leitungen gelten die Vorschriften des VDE. Die Verantwortung für die Selbstinstallation am Stand trägt der Aussteller. **Bei der Bestellung des Stromanschlusses online ist eine Skizze hochzuladen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.**

Die Geräte und die Beleuchtung der Stände sind durch den Aussteller täglich nach Veranstaltungsende bzw. vor Verlassen des Standes vom Stromnetz zu trennen.

Bei Nichtbeachtung hinsichtlich der Abschaltung der Geräte und Beleuchtung behält sich m:con vor, dem Aussteller den zusätzlichen Stromverbrauch in Rechnung zu stellen.

Zum besonderen Schutz sind alle wärmeerzeugenden und wärmeentwickelnden Elektrogeräte (Scheinwerfer, Transformatoren, usw.) auf nicht brennbaren, wärmebeständigen sowie asbestfreien Unterlagen zu montieren und bedürfen einer Genehmigung von der Ausstellungsorganisation. Die Genehmigungsanfrage ist bis zum **14.08.2024** bei der Ausstellungsorganisation einzureichen.

Geräte, die über keine CE-Kennzeichnung verfügen, dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Bestellungen des Strombedarfs können ausschließlich online vorgenommen werden.

■ Entsorgung

Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen. Es ist nicht zulässig, Materialien/Abfall in der Messe Karlsruhe zurückzulassen. Zurückgelassene Materialien werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers zu einer erhöhten Gebühr entsorgt.

■ Fahrzeuge und Container

Fahrzeuge und Container auf dem Gelände der Versammlungsstätte sind stets genehmigungspflichtig. Die Aufstellung und/ oder Nutzung von kraftstoffbetriebenen Fahrzeugen sind rechtzeitig anzuzeigen und alle relevanten Genehmigungen sind einzuholen. Um die Brandlast möglichst gering zu halten, ist der Kraftstoffvorrat im Tank auf die notwendige Menge zu begrenzen. Das Restvolumen des Tanks ist mit inertem Gas (z.B. Stickstoff) aufzufüllen. Bitte beachten Sie hierzu Absatz **3.11 Fahrzeuge** und Container in den [technischen Bestimmungen](#) der Messe Karlsruhe.

■ Feinstaubplakette

Die Messe Karlsruhe befindet sich außerhalb der Umweltzone. Somit wird für die Zufahrt keine Umweltplakette benötigt.

Die Stadt Karlsruhe ist jedoch seit dem 1. Januar 2009 eine Umweltzone. Die Zufahrt ist nur mit grüner Plakette zugelassen.

■ Feuerlöscher

Der Betreiber empfiehlt geeignete und geprüfte Feuerlöscher am Stand bereit zu halten.

■ Feuerwehrbewegungszonen, Halte- und Parkverbote

Die Zufahrt zur Messe Karlsruhe und die Eingänge müssen als Rettungswege jederzeit freigehalten werden und dürfen nicht durch Aufbaumaterial, Transportmittel, Fahrzeuge, Bauteile oder andere Gegenstände versperrt werden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge und Anhänger werden (auch ohne vorherige Unterrichtung) auf Kosten des Besitzers entfernt.

■ Flucht- und Rettungswege

Die Gänge zwischen den Ausstellungsflächen dienen im Notfall als Rettungswege! Sie dürfen zu keiner Zeit durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingeengt oder versperrt werden. Die Türen im Zuge von Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. **Die Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.**

Die Ausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

■ Fußbodenschutz

Verankerungen und Befestigungen im Fußboden sind nicht gestattet. Das Aufstellen feuchter oder durchnässender Gegenstände ist verboten. Austretende Feuchtigkeit ist sofort zu beseitigen. Beim

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Aufstellen von Kühlschränken und mobilen Theken ist eine wasserundurchlässige Auffangvorrichtung vorzusehen. Schwere Lasten, Aufhubmaterial und Kisten dürfen nur mit gummibereiften Rollwagen oder Hubwagen in den Räumlichkeiten transportiert werden. Bremsspuren durch Gummiabrieb sind zu vermeiden und ggf. zu entfernen. Andernfalls wird die Entfernung von Rückständen kostenpflichtig nachberechnet.

■ Gabelstapler / Handhubwagen

Bitte beachten Sie, dass die Messe Karlsruhe keinen Gabelstapler oder Hubwagen zur Verfügung stellen kann. Diesen Service können Sie über die Kühne + Nagel (Adresse siehe Einlagerung, Seite 12) abwickeln. Die Nutzung von Gabelstaplern innerhalb der Messe Karlsruhe ist nicht gestattet.

Schwere Lasten, Aufhubmaterial und Kisten dürfen nur mit gummibereiften Rollwagen oder Hubwagen in den Räumlichkeiten transportiert werden. Bremsspuren durch Gummiabrieb sind zu vermeiden und ggf. zu entfernen.

■ Gefahrstoffe

Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z.B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt.

■ Glas- und Acrylglasbau

Es darf nur Sicherheitsverbundglas verwendet werden. Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren. Für Konstruktionen aus Glas sind die Anforderungen gemäß „Technische Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV)“ einzuhalten.

■ Hausrecht

Die Messe Karlsruhe sowie von der Messe Karlsruhe beauftragte Dienstleister üben gegenüber den Ausstellern, deren Messebauern und allen in den Veranstaltungsräumen befindlichen Personen das Hausrecht aus. Der Veranstalter und m:con behalten sich vor, Personen die sich nicht an die Anordnungen von der Messe Karlsruhe bzw. von der Messe Karlsruhe beauftragte Personen halten oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, aus der Messe Karlsruhe zu verweisen oder ein Hausverbot auszusprechen. Der Messe Karlsruhe, m:con, von der Messe Karlsruhe beauftragte Personen, der Polizei, der Feuerwehr und der Aufsichtsbehörde ist stets freier Zutritt zu den Ständen zu gewähren.

■ Hochfrequenzgeräte und Funkanlagen

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen bedarf einer Genehmigung seitens m:con und der Messe Karlsruhe. Die Genehmigungsanfrage ist bis 6 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Ausstellungsorganisation einzureichen.

Eine Nicht-Anmeldung kann zu Störungen der Veranstaltung führen, welche Kosten verursacht, die vom Aussteller zu tragen sind.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Inbetriebnahme von Frequenzgeräten immer einer vorherigen Anmeldung bei der Bundesnetzagentur bedarf, sofern sie über keine Allgemeinzuteilung verfügen. Diese können Sie tätigen bei:

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Dirk Otto
Bundesnetzagentur
Seidelstraße 49
13405 Berlin
E-Mail: Dirk.Otto@BNetzA.de
Tel: +49 30 4374 1022
Fax: +49 30 4374 1181
mobil: +49 172 593 8165

Dies befreit nicht von der oben genannten Anmelde- und Genehmigungspflicht seitens m:con.

■ Holzbearbeitung

Beim Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen besteht laut GefStoffV §8 Abs. 2.2 und 2.7 die Notwendigkeit einer entsprechenden Absaugung. Bei Missachtung dieser Richtlinie muss die Messe Karlsruhe auf die Einstellung der Aufbauarbeiten bestehen.

■ Hotelzimmervermittlung

Hotelzimmer können über folgenden [Link](#) über HRS gebucht werden.

■ Infocounter für Aussteller

Während der Veranstaltung wird am Tagungscounter ein Ausstellercounter eingerichtet. Dort steht Ihnen ein Mitarbeiter für alle Fragen rund um Ihre Ausstellungsbeteiligung und für Nachbestellungen zur Verfügung. Während des Aufbaus steht Ihnen ein Servicecounter im Ausstellungsbereich für Nachbestellungen etc. zur Verfügung.

■ Internetanschluss/ W-Lan

Bestellungen der Internetanschlüsse können ausschließlich online vorgenommen werden. Der Aussteller übernimmt für die Dauer der Anmietung die Haftung für das angemietete technische Equipment.

W-Lan

In der Messe Karlsruhe steht Ihnen ein kostenfreies W-Lan zur Verfügung. Bitte beachten Sie jedoch, dass alle Besucher Zugriff auf das Basis W-Lan haben und dies somit nur sehr eingeschränkt nutzbar und nur für kleine Datenverkehre wie E-Mails checken etc. geeignet ist.

Die Log-In Daten werden vor Ort veröffentlicht

W-Lan Premium Zugänge können [online](#) bestellt werden.

Sofern Interesse an weiteren W-Lan Optionen besteht, können diese bei der Ausstellungsorganisation angefragt werden.

Für größeren Datenverkehr und aufwändige Präsentation am Stand mit nicht-mobilen Endgeräten empfehlen wir die Buchung von kabelgebundenen Internetanschlüssen online.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Klebeband

Es darf zum Fixieren nur Klebeband verwendet werden, das rückstandsfrei zu entfernen ist. Empfohlen wird die Verwendung folgender Klebebänder:

- Fa. Gerlinger (Gerband Nr. 956)
- Fa. 3M (Nr. 9195)
- Fa. Tesa (Tesafix Nr. 51960)

Beim Abbau ist auf die rückstandslose Beseitigung zu achten! Nicht entfernte Verschmutzungen werden auf Kosten des Ausstellers beseitigt.

■ Kongress-App

Mit der kostenfreien Kongress-App erhalten Teilnehmer alle Informationen zum Kongress schnell und bequem auf ihr Smartphone – vom Kongressprogramm bis zum Ausstellerverzeichnis und Hallenplan. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Unternehmen im Ausstellerverzeichnis abzubilden. Den Link zur Eingabe Ihrer Firmendarstellung werden wir Ihnen rechtzeitig vor Beginn des Kongresses, voraussichtlich bis Mitte Juli per E-Mail zukommen lassen.

■ Lagerung von Informationsmaterial / Broschüren

Die Lagerung von Informationsmaterial ist nur in der unbedingt erforderlichen Tagesmenge und nur auf der Standfläche zulässig. Eine Lagerung außerhalb der zugeteilten Standfläche ist nicht gestattet.

■ Leergut

In den Ständen, außerhalb der Stände, in der Messe Karlsruhe und auf dem Außengelände der Messe Karlsruhe darf während Aufbau, Kongressdauer und Abbau kein Leergut gelagert werden. Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen.

Abtransport und Einlagerung können Sie über die Spedition Kühne + Nagel (Adresse siehe Einlagerung, Seite 12) abwickeln.

■ Luftballons und Flugobjekte

Die Verwendung von mit Sicherheitsgas gefüllten Luftballons und sonstigen Flugobjekten in der Versammlungsstätte muss durch den Betreiber schriftlich genehmigt werden.

■ Messebauer

Das Servicehandbuch und alle wichtigen Informationen zur Ausstellung sind vom Aussteller unbedingt und rechtzeitig an den Messebauer und andere Dienstleister weiterzuleiten.

Das Servicehandbuch steht Ihnen jederzeit online unter <https://dgg-jahreskongress.de/> zur Verfügung.

■ Musikalische Wiedergaben (GEMA)

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes, § 15 Urhebergesetz, die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich:

www.gema.de

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

■ Planung des Standbaus

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seine Standplanung den baulichen Gegebenheiten in der Messe Karlsruhe anzupassen und sich über Lage und Maß etwaiger Einbauten, insbesondere Hallensäulen, Feuermelder, Wandhydranten, Lüftungssysteme sowie Bodenunebenheiten, etc. vor Ort selbst zu informieren. m:con sowie die Messe Karlsruhe übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit von Maßen auf Hallen- und Standplänen.

■ Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude der Messe Karlsruhe zu jeder Zeit strikt untersagt.

■ Standaufbau

Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Für die Sicherheit des Standes ist der Aussteller verantwortlich und nachweislich.

Es ist untersagt, über die zugeteilte Standfläche hinaus zu bauen. Auch Beleuchtungskörper und Schilder dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen. m:con behält sich vor, für die zusätzlich genutzte Fläche dem Aussteller eine nachträgliche Standmiete in Rechnung zu stellen.

Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller.

Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, sind komplett glatt und weiß (nicht erst ab 2,5 m und nicht schwarz o.Ä.) zu gestalten.

Fluchtwege, Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Es muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m zu den Deckensprinklern eingehalten werden.

Die Messe Karlsruhe und der Veranstalter behalten sich vor, Abänderungen unzureichender oder nicht genehmigter Standaufbauten sowie die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen. Bei gravierenden Sicherheitsmängeln kann auch die teilweise oder vollständige Schließung eines Standes angeordnet werden.

■ Standüberdachungen

Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Strahlenschutz

Der Einsatz von radioaktiven Stoffen und der Betrieb von Röntgenanlagen, Störstrahlen und Laseranlagen ist genehmigungspflichtig und muss bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen und Verordnungen sind in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind vom Aussteller bei den entsprechenden Behörden zu beantragen und müssen mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Ausstellungsorganisation vorliegen.

■ Technische Bestimmungen der Messe Karlsruhe

Die Technischen Bestimmungen für Messen und Ausstellungen sind unbedingt einzuhalten und finden Sie [hier](#).

■ Trennschleifarbeiten, Heiarbeiten

Alle Arten von Schwei-, Schneid-, Lt- und Trennschleifarbeiten sind in der Versammlungssttte verboten. Ausnahmen sind nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung und Absprache mit der Messe Karlsruhe zulssig.

■ Versicherung

Der Aussteller haftet fr jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsstandes und -gutes entsteht. Es wird den Ausstellern empfohlen, fr einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

■ Werbung

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes fr die eigene Firma des Ausstellers und nur fr die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgter erlaubt. Alle Werbemanahmen auerhalb der Standflche mssen durch die Ausstellungsorganisation genehmigt werden.

Die Verteilung und Auslage von Drucksachen und Werbemitteln auerhalb der eigenen Standflche ist nur durch m:con zulssig. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an:

m:con - mannheim:congress GmbH

Anna Maier

T: +49 (0)621 4106 – 229

anna.maier@mcon-mannheim.de

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

06 | Gastronomische Betreuung

Speisen und Getränke für die Bewirtung an Ihrem Stand oder innerhalb der Symposien erhalten Sie durch den exklusiven Gastronomiepartner der Messe Karlsruhe:

Gaul Catering GmbH & Co. KG

In den Weinbergen 5

55130 Mainz

Tel. +49 (0) 721 3720 4672

E-Mail: karlsruhe@gaul-catering.de

Bestellfrist: 25.09.2024 (2 Wochen vor dem Kongress)

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung von Speisen und Getränken ausschließlich über diesen konzessionierten Gastronom erfolgen darf. Wenn Sie eine Belieferung durch einen anderen Dienstleister wünschen, müssen vorherige Absprachen getroffen werden. Die Gauls Catering GmbH & Co. KG kann für die Abtretung seiner Gastronomierechte eine Ablösezahlung verlangen. Bitte halten Sie in jedem Fall mit unserem Servicepartner Rücksprache.

Sofern Sie [Lunchtüten für Ihr Industriesymposium](#) wünschen können diese ebenfalls über Gauls Catering bestellt werden.

Eine Übersicht des Catering Angebots und das dazugehörige Bestellformular finden Sie [hier](#).

07 | Haftungsausschluss

Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens der Messe Karlsruhe und des Veranstalters keine Haftung übernommen. Eine Bewachung der Ausstellung erfolgt nicht.

Sollten Sie weitere Fragen zur Ausstellung haben, setzen Sie sich bitte mit den genannten Ansprechpartnern in Verbindung.